

Wasserkräfte für Wien.

In der letzten Sitzung des Wiener Gemeinderates hat der deutschnationale Gemeinderat Karl Sedial folgenden Antrag eingebracht:

Die jetzige Zeit mit ihrer das Leben der Allgemeinheit und jedes einzelnen schwer treffenden Kohlennot drängt einen seit Jahren bestehenden vielfach erörterten und teilweise gründlich ausgearbeiteten Plan, die Nutzbarmachung der Wasserkräfte für die in Wien benötigte Menge elektrischer Energie betreffend, zu raschster Entscheidung. Der österreichische Staat hat die in seinem Bereiche liegende große Wasserkraft fast ganz ungenützt gelassen. Das hat sich insbesondere während des Krieges als schwere Schädigung erwiesen. Die staatlichen Umwälzungen, die das Kriegsende mit sich gebracht hat, lassen es nun allerdings untunlich erscheinen, auf alle jene Pläne zurückzukommen, die vorher bestanden haben. Der neue Freistaat Oesterreich ist auch da auf sich selbst angewiesen und muß mit seinen Naturkräften rechnen, über die er im eigenen Gebiete verfügt. So hat ein großangelegter Plan die Nutzbarmachung der starken Wasserkräfte des Draufusses zum Inhalte; andere Pläne betreffen Wasserkräfte, die in dem jetzt tschecho-slowakischen Staate liegen. Mit diesen kann derzeit nicht mehr gerechnet werden. Selbst im Falle freundschaftlicher Beziehungen zu unseren nördlichen und südlichen Nachbarn wäre es nicht ratsam, sich in ein Abhängigkeitsverhältnis zu diesen nunmehr als Ausland geltenden Gebieten zu begeben. So schränkt sich der Kreis der vielen Pläne, die für die Versorgung der Stadt Wien mit elektrischer Kraft aus der Wasserkraft des Landes ausgearbeitet wurden, von selbst ein. Wir können sicher wohl nur mit den in Niederösterreich liegenden Wasserkräften und dann mit der starken Wasserkraft der Donau, die wohl am allerwenigsten ausgenützt ist, rechnen. In Betracht gezogen können auch noch die Genußwasserkräfte werden. Aber auch da käme wohl schon der Eigenbedarf Steiermarks einschränkend in Betracht. Für die Wasserkräfte der Donau kommt zunächst das Projekt Wallsee in Frage, das von der Firma Locher und Comp. bauratig ausgearbeitet ist, über welches sich auch die Zentralbehörden bereits ausgesprochen haben, daß in der

gegenwärtigen Fassung desselben vom Standpunkte der öffentlichen Interessen nichts mehr einzuwenden ist. Auf dieses Projekt wäre zunächst wegen seiner gründlichen Durcharbeitung das Augenmerk zu richten. Bedenken sind wohl gerade gegen die Nutzbarmachung der Donauwasserkräfte reichlich viel erhoben worden. Das geschah aber alles im Gegenjage zu anderen Plänen, so insbesondere im Vergleich mit dem für die Wasserkräfte der Drava ausgearbeiteten Projekte. Mit dem vollständigen Wegfalle des Drauprojektes haben wir uns auch mit den Bedenken gegen das Donauprojekt nicht mehr so wie früher zu befassen. Wir müssen zugreifen, wo für uns etwas Erreichbares, dauernd für uns Festzuhaltendes liegt. Das sind die Wasserkräfte der Donau. Der wichtigste Einwurf betrifft die Schifffahrt, die angeblich durch die Anlage von Wasserkraftwerken benachteiligt würde. Hierüber hat sich der Schweizer Ingenieur Celyste im Jahre 1913 ausgesprochen. Er hat berechnet, daß wohl für die Talsahrt der Dampfer ein kleiner Zeitverlust zu verzeichnen wäre, daß aber gerade für den wichtigsten Teil der Donauschifffahrt, für die Schleppzüge, dem Zeitverluste bei der Talsahrt von 42 Minuten der erhebliche Zeitgewinn bei der Bergfahrt von 2 Stunden 18 Minuten gegenüber stehen würde. Der Umstand, daß mit dem Bau von Wasserkraftwerken im Gebiete der Donau auch gleichzeitig eine Regelung der Flußschifffahrt selbst verbunden werden könnte, spricht wohl nur für diesen Plan.

Der Oesterreichische Ingenieur- und Architektenverein hat eine eingehende Wechselrede über Elektrizitätswirtschaft und Wasserkräftnutzung veranstaltet, welche wertvolle Gutachten über diese große für Wien so überaus wichtige Frage ergab. Die damals im Ingenieur- und Architektenvereine gehaltenen Vorträge hervorragender Fachmänner würden die Abhaltung einer besonderen Umfrage geradezu unnötig machen. Ich erlaube mir, ohne auf weitere Einzelheiten bei der Antragstellung selbst einzugehen, auf die fachmännischen Vorarbeiten, die in der Fachgruppe der Bau- und Eisenbahningenieure und der Fachgruppe für Elektrotechnik des Allgemeinen österreichischen Ingenieur- und Architektenvereines geleistet wurden, hinzuweisen und den Antrag zu stellen:

Der Stadtrat möge entweder im Kreise eigener Arbeiten, oder durch ehestige Bestellung eines besonderen Ausschusses die Frage der Versorgung Wiens mit elektrischer Kraft durch Ausbeutung der Wasserkräfte der Donau oder anderer im Lande Niederösterreichs (obere Erlaf, obere Ybbs, untere Enns, Kampfluf) gelegener Wasserkräfte mit tunlichster Beschleunigung in Beratung ziehen, sich mit den der Republik Deutschösterreich glücklicherweise zur Verfügung stehenden hervorragenden Fachmännern ehestens in Verbindung setzen, um den Plan, der eine Lebensfrage für Wien bedeutet, zu verwirklichen.